



**Landesärztekammer Hessen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**KAV** KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

## Nicht-ärztliche Praxisassistentenz (NäPa)

### Nicht-ärztliche Praxisassistentenz: Änderungen zum 1. Januar 2017

Januar 2017

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

angesichts des Ärztemangels spielt die Delegation von Leistungen an nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa) eine immer größer werdende Rolle. Dies spiegelt sich auch im Honorarergebnis auf Bundesebene für das kommende Jahr wider, das einen Teil der Honorarzuwächse im hausärztlichen Bereich an die Abrechnung von Leistungen der NäPa koppelt. Deshalb wurden Leistungen von NäPa seit dem 1. Januar 2015 in allen Gebieten abrechenbar und zwar unabhängig davon, ob es sich um unter- oder überversorgte Gebiete handelte! Ab Jahresbeginn 2017 stehen Änderungen an. Diese betreffen die Verlängerung der Übergangsregelung um zwei weitere Jahre in der Delegations - Vereinbarung und ergänzende EBM - Regelungen. Der EBM-Abschnitt 38.3, der zum 1. Juli 2016 aufgenommen wurde, richtet sich primär an NäPa in fachärztlichen Praxen.

**Verlängerung der  
Übergangsregelung**

**Neue EBM-Leistungen**

Die Nicht-ärztliche Praxisassistentenz (NäPa) entlastete bislang nur Hausärzte, indem sie als Team-Mitglied der Arztpraxis eine effiziente und effektive Verbindung zwischen Arzt und Patient herstellt. Sie absolviert nach Delegation des Arztes Hausbesuche, bei denen der direkte Arztkontakt nicht medizinisch indiziert ist und übernimmt die Steuerung und Überwachung der Patienten innerhalb strukturierter Behandlungsprogramme, Medikamentenkontrolle und Maßnahmen im Rahmen der Prävention. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels, der sich insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens weiter verschärfen wird, können Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen wichtige Aufgaben nun auch in der fachärztlichen Versorgung übernehmen. Details zu den Änderungen entnehmen Sie bitte dem anliegenden qs-letter.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Landesärztekammer Hessen/Carl-Oelemann-Schule bieten seit Januar 2015 die Qualifikation zur NäPa entsprechend dem 271 stündigen Curriculum der Bundesärztekammer an.

## Information zum Qualifizierungslehrgang „nicht-ärztliche Praxisassistenten“ (NäPa)

Der Fortbildungsumfang richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz
< als 5 Jahre	200 U.-Std.	50 U.-Std.	20 U.-Std.
< als 10 Jahre	170 U.-Std.	30 U.-Std.	20 U.-Std.
> als 10 Jahre	150 U.-Std.	20 U.-Std.	20 U.-Std.

### Teilnahmevoraussetzung:

1. Nachweis des Berufsabschlusses zum/zur Medizinischen Fachangestellten, zum/zur Arzthelfer/in oder einem qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis\*.

(\*Gemäß Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) Kapitel 38.3 Abs. 1)

### Anerkennungen:

Der Qualifizierungslehrgang umfasst teilweise Lerninhalte, die in anderen Muster-Curricula der Bundesärztekammer enthalten sind. Daher prüft die Carl-Oelemann-Schule bei Antragstellung die Anerkennung von Fortbildungsinhalten auf der Basis von Curricula der Bundesärztekammer oder Ärztekammern. Beispielsweise werden die Qualifizierungslehrgänge „Patientenbegleitung und Koordination“ oder „Ambulante Versorgung älterer Menschen“ bei bereits erfolgreicher Absolvierung vollständig anerkannt.

Durch Anerkennungen reduziert sich die o. a. Fortbildungsdauer entsprechend.

Es wird daher empfohlen, zusätzlich zu den Nachweisen für die Teilnahmevoraussetzung den Anmeldeunterlagen Fortbildungsbescheinigungen / Abschlusszertifikate beizufügen.

Das Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer „Nicht-ärztliche Praxisassistenten“ (Ausgabe 2010) ist ausgerichtet auf die allgemeinmedizinische, hausärztliche Versorgung. Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer beraten derzeit über mögliche Anpassungen bzw. Veränderungen von Lerninhalten, mit dem Ziel einzelne fachärztliche, Schwerpunkte neu zu gewichten und/oder zu integrieren.

**Teilnahmevoraussetzungen**



**Landesärztekammer Hessen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**KV** KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Landesärztekammer Hessen haben entschieden, dass bis zum Abschluss der Beratungsgespräche auf Bundesebene alle interessierten Mitarbeiter/innen in der fachärztlichen Versorgung am bisherigen Bildungsangebot NÄPA der Carl-Oelemann-Schule uneingeschränkt teilnehmen können. Über die sich ggf. ändernde curriculare Struktur wird die Carl-Oelemann-Schule zu gegebener Zeit informieren.

### **Anerkennung der Fortbildung VERAH auf die Qualifikation zur NÄPa**

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat am 17.01.2014 das „Memorandum of Understanding“ verabschiedet. Diese Vereinbarung zwischen der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzteverband beschreibt die Maßnahmen zur Anerkennung VERAH <-> NÄPa. Entsprechend dieser Regelung bietet die Carl-Oelemann-Schule Aufbaufortbildungen an und führt die Fortbildungsanerkennungen durch (Kontaktdaten siehe unten). Maßnahmen zur Ergänzung bietet auch der Deutsche Hausärzteverband an.

**Anerkennung VERAH-  
NÄPa**

### **Termine**

Aktuelle Termine und Informationen zur Fortbildung finden Sie auf den Homepages der Landesärztekammer Hessen/Carl-Oelemann-Schule und der KV Hessen.

Anfragen zur Fortbildung richten Sie bitte an die **E-Mail:**

[verwaltung.cos@laekh.de](mailto:verwaltung.cos@laekh.de) oder an die Ansprechpartnerin für die Veranstaltung:

**Ansprechpartner**

Frau Karin Jablotschkin

E-Mail: [karin.jablotschkin@laekh.de](mailto:karin.jablotschkin@laekh.de)

Tel.: 06032 782-184

### **Praktischer Fortbildungsteil**

Der Nachweis „praktische Fortbildung“ findet in Form von Hausbesuchen statt.

Besuche

- in der Häuslichkeit der Patienten und/oder
- in Alten- und Pflegeheimen und/oder
- anderen beschützenden Einrichtungen.

Jeder Hausbesuch wird mit je 30 Minuten angerechnet.

Alle Hausbesuche sind zu dokumentieren. Die Carl-Oelemann-Schule stellt nach Lehrgangsanmeldung einen Muster-Protokollbogen zur Verfügung und informiert den/die Teilnehmer/in individuell über die Anzahl der nachzuweisenden Hausbesuche.

Als Zulassungsvoraussetzung für die Lernerfolgskontrolle sind zusätzlich für vier Hausbesuche ausführliche Falldokumentationen anzufertigen. Über den Umfang und den Inhalt der Falldokumentationen erhalten die Teilnehmer/innen mit den Anmeldungsunterlagen ein Erläuterungsblatt.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Hessen und Carl-Oelemann-Schule



Dr. med. Eckhard Starke

Stellv. Vorstandsvorsitzender Kassenärztlichen Vereinigung Hessen



Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Präsident der Landesärztekammer Hessen